

**Manuskript RR-Vorsitzender Detmold
Heinz-Günter Koßmann
Frühjahrstagung 2024 Heimatpflege Kreis HX
Änderung des LEP NRW / Sachlicher Teil-Plan Wind / EE
08. April 2024**

**Sehr geehrter Herr Hans-Werner Gorzolka,
sehr geehrte Damen und Herren
der Heimatpflege im Kreis HX!**

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die heutige Einladung zur Frühjahrstagung 2024 der Heimatpflege recht herzlich bedanken.

In Absprache mit unserem Kreisheimatpfleger Hans-Werner Gorzolka möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zum beschleunigten Ausbau der EE mit dem Fokus auf die WE geben.

„Auswirkungen der Änderung des LEP NRW für den Ausbau der EE auf unsere Region“

Aufbau des Vortrags

- **Aufgaben und Zusammensetzung des RR OWL**

- **Beschleunigter Ausbau der EE**
 - **Wesentliche Gesetzesänderungen**
 - **(Entwurf der) 2. Änderung des LEP NRW**
 - **Sachlicher Teilplan Wind / EE für OWL**
 - **Diskussion**

Zusammensetzung und Aufgaben des RR OWL

Folien 1 – 11

- **Unsere Flächen sind ein begrenztes Gut und es gibt**
- **vielfältige Nutzungsansprüche**
 - **Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, Natur- Landschaftsschutz, Energieerzeugung/Energieverteilung und weitere mehr**
- **Aufgabe des RR ist es, diese konkurrierenden Ansprüche unter- u. gegeneinander abzuwägen**
- **Diese Entscheidungen fließen in den R-Plan ein; der R-Plan regelt dann die Nutzungen u. Funktionen**

Beschleunigter Ausbau der EE Folie 12

Den beschleunigten Ausbau wollen wir erreichen durch die

- Umsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung (1000 WEA bis 2027) und
- Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes sowie durch die
- erforderlichen Änderungen des LEP und des
- Regionalplans OWL.

Wesentliche Gesetzesänderungen dazu sind

- EU-Notfallverordnung vom 19. Dezember 2022
 - Genehmigungsverfahren → WEA Land/See u. Stromnetze ab 110 KV → SUP ersetzt UVP → Go-To-Gebiete (LPIB: Windenergiegebiete → Go-To-Gebiete – 03/2023)
- **Novelle EEG 2023 am 01.01.2023 in Kraft**
 - § 2 Errichtung und Betrieb der EE
 - → liegt im überragenden öffentlichen Interesse und
 - → dient der öffentlichen Sicherheit
- **Am 01.02.2023 trat das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land kurz „Wind-an-Land-Gesetz“ in Kraft. Folie 12**

Artikelgesetz:

Artikel 1 Neues Gesetz: WindBG

Hier werden verbindliche Flächenziele für den Ausbau der WE an Land f.d. Länder vorgegeben.

Artikel 2 Änderung des Baugesetzbuches

Ende der Konzentrationszonenplanung in den FNP durch die Kommunen

Artikel 3 Änderung des ROG Raumordnungsgesetz

Artenschutzrechtliche Belange können geändert werden → BM Bauwesen

Artikel 4 Änderung des EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz

Monitoring: Meldungen der Länder an den Bund zur Umsetzung des W-a-L-G

- **Änderung LEP**
- → (2.) Ä-LEP Entwurf 02.06.2023
- → Beschluss (Einvernehmen hergestellt) im Landtag 21.03.2024
- → Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Ende Mai 2024)
- **Neuer Artenschutzleitfaden steht aktuell noch aus (MUNV)**

Folie 13

Paradigmenwechsel in der Windplanung!

Mit dem Inkrafttreten des W-a-L-Gesetzes wurde ein Systemwechsel bei den gesetzlichen Regelungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit und zur Steuerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land eingeleitet (Zuständigkeiten, Zulässigkeitsregelungen, Maßstabsebene der Planung, Planungssystem).

Vor dem Hintergrund der neuen Ziele und Regelungen laufen beim Land NRW (MWIKE, MUNV, Staatskanzlei und MHKBD, insbesondere bei der LPIB, RPIB, RR) seit November 2022 die Vorbereitungen, welche auf eine zügige und vor allem rechtssichere Umsetzung der Regelungen des Wind-an-Land-Gesetzes in NRW zielen.

Wichtige Eckpunkte für die Umsetzung auf der Landesebene sind:

Das Wind-an-Land-Gesetz gibt den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) für den Ausbau der Windenergie an Land vor.

Für NRW ergibt sich daraus die Verpflichtung bis 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche als nutzbare Windenergiefläche auszuweisen.

→ Ziel Landesregierung NRW: Ausweisung bereits in 2025

Wir begrüßen das, denn es gibt Planungssicherheit für Kommunen, Netzbetreiber u. Investoren.

Dazu werden in NRW die Flächenziele des Bundes für das gesamte Land im Rahmen einer Änderung des LEP (Entwurf) als Flächenziele für die 6 Planungsregionen heruntergebrochen und später im LEP NRW verbindlich festgelegt.

Über die Regionalpläne sollen dann die Windenergieflächen gesichert und der weitere Ausbau der Windenergie planerisch gesteuert werden.

In einem ersten Schritt hat eine neue Potenzialstudie „Windenergie“ (23. KW 2023) die fachlichen Grundlagen für die Festlegung der teilregionalen Flächenbeitragswerte im LEP ermittelt.

Die Landesplanungsbehörde hat die Entwurfsfassung zur LEP-Änderung, also die schnelle und rechtssichere Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes sowie eine maßvolle Erweiterung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen, am 02. Juni 2023 ins Kabinett eingebracht und beschlossen.

Folien 14, 15, 16, 17 und 18

Der 02. Juni (Entwurf Ä-LEP) war dann der Startschuss für die 6 Planungsregionen zur Änderung der R-Pläne – läuft parallel zur LEP Ä.

Der **Zeitplan** im Gesetzentwurf Ä-LEP war schon sehr sportlich!

- Offenlage ist erfolgt – Stellungnahmen → T 28.07.2023
- Danach lief die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die LPIB.
- Abwägungen zu den Stellungn. noch in 2023 erarbeitet
- Befassung im Landtag und der Beschluss zur LEP-Änderung erfolgte 21. März 2024

- Veröffentlichung der Verordnung ist im Mai 2024 geplant

Das ist auch die Vorgabe für die Länder aus dem Wind-an-Land-Gesetz des Bundes.

→ 6 RPIB starten dann umgehend mit den Änderungen der R-Pläne → Fassen der Aufstellungsbeschlüsse!

Aktueller Stand „Bürgerenergiegesetz“

Entwurf am 13.09.2023 vorgestellt und 28.12.2023 in Kraftgetreten.

Drei Stufen

Neu im Gespräch: Grundsteuer B für WEA

Kurzfassung

Am 01. Februar 2023 trat das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes in Kraft.

Start: Folien 21 und 22

Nov. 2022 Neuss – März 2023 Dssd Staatskanzlei – Juni 2023 Bochum

März 2023: **Absichtserklärung** RR zur Aufstellung einen S-T-Plan Wind / EE
Konzeptionelle Vorbereitungen

Juni 2023: **Potenzialstudie Wind LANUV**

- **Landesregierung** → **Entwurfssfassung 2. Ä-LEP**
- Beginn Umsetzung des W-a-L-G für NRW
- **Startschuss** Regionen

Juni 2023: RR beauftragt die **RPIB**: Vorarbeiten Aufstellung S-T-Plan Wind
Abfrage von Daten (Geo-Daten: Bestand + Planung) bei den
Kommunen
→ Beteiligung kommunale Familie

Sept-Okt 2023 **Erste Beteiligungsrunden:**
8 WS = 7 WS Kommunale Familie + 1 WS Verbände

Die RPIB hat die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren zur Aufstellung
des S-T- Plan Wind ausführlich und verständlich vorgestellt
→ **Ablaufkonzept.**

Bei großer Beteiligung → **Guter Austausch** mit den Kommunen, Kreisen und
Verbänden

Sehr gutes Feedback zum **transparenten Verfahren** aber auch viele
Anregungen und **Kritik** (Übernahme von Bestandsflächen).

Bei **besonderen Problemlagen**, in den besonders betroffen Kommunen der
Kreise PB und HX, haben weitere Besprechungen auch viele **Einzelgesprä-**
che zwischen RPIB und den BM stattgefunden.

Hier war es **ungemein hilfreich**, dass die **LPIB** immer wieder auch sehr zeit-
nah mit ihrer Expertise, ihrem **Fachwissen** der RPIB weiterhelfen konnte.

Die vielen **Informationen und Anregungen** aus den WS wurden sehr inten-
siv von der RPIB **geprüft**, mit dem RR ÄR diskutiert, inwieweit wir diese in
Leitlinien einbauen können (fachlich begründet und rechtssicher).

Ziel war und ist es, eine **Überbelastung** einzelner Kommunen in den Kreisen HX und PB zu vermeiden und ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen dem **Bestand und der Neuplanung** zu finden.

Am 07. Februar 2024 (Video) wurden in einer **zweiten Runde** der **kommunalen Familie** die überarbeiteten Kriterien vorgestellt und weiterhin bilateral nach guten Lösungen gesucht.

→ Hohe Akzeptanz bei den BM und Kommunen!

Das **vertrauensvolle Zusammenwirken von allen Akteuren** ist der **Schlüssel für gute Lösungen** und damit **Akzeptanz** vor Ort bei den Kommunen.

Die RPIB (mit ÄR) hat ein **Konzept für die Leitlinien** erarbeitet und auf dieser Basis und der Ä-LEP eine Flächenkulisse als Plankonzept ermittelt.

→ Dies ist dann die Basis für inhaltliche Ausgestaltung der Entwurfsplanung für S-T-Plan Wind / EE

März 2024

→ RR-Sitzung am 11. März

→ **Leitlinien + gesicherter Flächenkorridor** i.S. LEP-Ziel 10.2-13

RR beauftragt RPIB mit der Erstellung des Aufstellungsbeschlusses

→ Scoping

April / Mai 2024

→ 21. März Landtag stellt zur 2. Ä-LEP das Einvernehmen her.

→ Veröffentlichung 2. Ä-LEP erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt Mai 2024

→ RR Juni-Sitzung → **Aufstellungsbeschluss**

3./4. Quartal → **Beteiligungsverfahren**

→ Auswertung Stellungnahmen

→ Ausgleichsvorschläge

→ Erörterungsgespräche (präsenz/digital) ja oder nein?

→ Abwägungsvorschläge

→ Zweites Beteiligungsverfahren???

→ Anfang 2025 (→ 2. Quartal)

→ **Feststellungsbeschluss**

→ 13.888 ha +X + Positivplanungen

→ Feststellung: Teilflächenziel (Flächenbeitragswerte) nach WindBG erreicht

Leitlinien **Folien 23 – 29**

Methodik **Folien 30 – 42**

Ergebnisse **Folien 43 – 44**

Ergebnisse **Karten**

Ausblick **Folie 46**

- Scoping
- Umwelt- und Artenschutzprüfung
- Aufstellungsbeschluss und
- Anschließendes Beteiligungsverfahren
- Feststellungsbeschluss

Zusammenfassung **Folie 47**

- **Um das W-a-L-Gesetz umzusetzen, hat die Landesregierung NRW am 02. Juni 2023 den Entwurf zur 2. Änderung des LEP bekanntgegeben.**
- **Diese 2. Änderung ist vom Landtag beschlossen und wird im Mai 2024 Gesetzeskraft erlangen. Auf dieser Basis werden wir als RR OWL eine Sachlichen Teilplan Wind/EE aufstellen.**
- **Der Aufstellungsbeschluss erfolgt ab Mitte 2024 und damit der Start des formellen Verfahrens.**
- **Die Feststellung des Sachlichen Teilplans soll in 2025 erfolgen.**
- **Die Arbeiten von Seiten des RR und der RPIB laufen auf Hochtouren.**
- **Wir werden unser Teilflächenziel 13.888 ha erreichen.**
- **Für die Umwelt- und Artenschutzprüfung haben wir einen angemessenen Puffer berücksichtigt.**
- **Gute Balance gefunden:**
 - **Bestehende Kommunale Standorte der WE und**
 - **Kommunale Planungen sowie**
 - **neue zusätzliche WE-Flächen.**
- **Umzingelung / Umfassung von Ortschaften werden auf der regionalen Ebene vermieden**
- **Kommunale Positivplanungen sind weiterhin möglich!**

Bei der Erarbeitung des Kriteriensets Wind versuchen wir mit den WE-Flächen, möglichst in konfliktarme Räume zu gehen.

Wir werden in NSG, Wildnisentwicklungsgebieten, in Naturwaldzellen, in FFH- und Vogelschutzgebieten und in gesetzlich geschützten Biotopen keine WE-Flächen planen.

Wir werden im Innenbereich zu den Wohngebäuden und den ASB einen Abstand von 1.000 m einhalten und auch keine Wald- und BSN-Flächen in Anspruch nehmen.

Ich gehe davon aus, dass wir als RR in enger Zusammenarbeit mit der RPIB und allen weiteren Akteuren, insbesondere mit den Kommunen unseren Sachlichen Teilplan Wind/EE weitestgehend naturverträglich gestalten können.

Gemeinsam arbeiten wir mit hoher Priorität daran, gute Lösungen für NRW, für OWL, für unsere Kommunen zu ermöglichen, zu entwickeln und regionalplanerisch umzusetzen.

Noch ein Hinweis!

Zum Thema FFPV werden wir als RR, ergänzend zu den Regelungen im Entwurf der 2. Änderung des LEP, nicht tätig werden.

Hier bleibt es bei der Planungshoheit der Kommunen.

Aktueller Stand WEA im Kreis HX

08.04.2024

Übersicht:	Anzahl	MW Gesamt	Ø Höhe	Ø Nabenhöhe	Ø Rotor	Ø MW
WEA in Betrieb:	170	257,90	123,04 m	88,87 m	68,42 m	1,49 MW
WEA genehmigt / in Bau / vor Inbetriebnahme:	49	283,90	238,2 m	157,64 m	161,12 m	5,79 MW
WEA beantragt:	210	1394,00	261,82 m	177,83 m	167,91 m	6,64 MW